Zeichenerklärung

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Z = II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P — Öffentliche Parkflächen
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Elektrizität

Festsetzungen

- Grünflächen
- Parkanlagen
- Strandbad
- Uferbereich
- Wasserflächen
- Flächen für Abgrabungen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung von Schutzgebieten u. Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- (L) — Landschaftsschutzgebiet
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- (Ü) — Überschwemmungsgebiet
- Schutzzone III, gem. §1 Deich. Sch. Vo. vom 19.01.1982

Kennzeichnungen

- Flächen mit Verdacht auf Altlasten
- V 35 — Verbandsgrünfläche Nr. 35

Bestand

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Gebäude
- Kanaldeckel

Hauptversorgungsleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch

(A) Geändert bzw. ergänzt lt. Beschluß des Rates der Stadt Wesel vom 27.09. 1988

STADT WESEL — 1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 100 — M = 1 : 1000

"Aue - Zentrum"

RECHTSGRUNDLAGEN Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.86 (BGBl. I S. 2253)
Bundesbaugesetz (BBauG.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2256) geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.84 (GV. NW. S. 475), Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bau ONW.) vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419)

Blatt :

Bestandteil dieses Planes sind :
Blatt :
Blatt :
Blatt :

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit nach dem Stand vom 27.9.1987 sowie die geometrisch eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung werden bescheinigt
Wesel, den 22.3.1988 — Stadtvermessungsamt Wesel — Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Planentwurfes :
Wesel, den 14.Jan. 1988 — Stadtplanungamt Wesel — Amtsleiter

Der Rat der Stadt Wesel hat am 10.06.1980 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 20.02.1981 ortsüblich bekannt gemacht.
Wesel, den 21.02.1981 — Bürgermeister

Der Rat der Stadt Wesel hat diesem Plan als Entwurf am 26.Jan.1988 zugestimmt und beschlossen, den Planentwurf gem. §3(2) BauGB öffentlich auszulegen.
Wesel, den 27. Jan. 1988 — Bürgermeister

Dieser Planentwurf und die Entwurfsbegründung haben gem. §3(2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 18.03.1988 in der Zeit vom 05.04.1988 bis einschließlich 05.05.1988 öffentlich ausgelegen.
Wesel, den 06.05.1988 — Der Stadtdirektor i.V. — Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Wesel hat diesen Bebauungsplan am 27.09.1988 gem. §10 BauGB iVm §4 GO als Satzung beschlossen und gem. §9(8) BauGB die dazugehörige Entscheidungsbegründung beschlossen
Wesel, den 28.09.1988 — Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügung vom 06.02.1989 Az.: 35.2-1227 (Wes 100) habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.
Düsseldorf, den 06.02.1989
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
Der Regierungspräsident Düsseldorf 40 (Siegel)
Oberregierungsrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (Erklärung RP D'dorf) vom 6.2.89 Az 35.2-11.27 (Wes 100) ist am 9.3.89 gem. § 12 BauGB iVm § 37 (3) GONW. und der Bekanntmachungsverordnung vom 7.4.1981 (GVNW. S. 224) mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan und die Begründung ab sofort im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen, ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird dieser Bebauungsplan rechtswirksam.
Wesel, den 10.3.89 — Bürgermeister

Btr
50061
Förderanlage
48.0
34.00
Weg
Fl.4
Weg
Btr
26.60
A
(L)
wechselnde Aufschüttungen
PRIVATE GRÜNFLÄCHE
Anlage von Röhrichtzone, Weichholzaue, Hartholzaue, Hochstaudenflur
R = 250.0
R = 120.0
R = 450.0
R = 300.0
R = 100.0
66.00
98.90
96.50
120.50
185.50
155.50
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
Anlage einer Flugsanddüne mit typischer Vegetation
In der Aue
V 35
PRIVATE GRÜNFLÄCHE WASSERSPORTANLAGE
– Hafenbecken
– Steganlage
– Slipanlage
etc
– Bauliche Anlagen als Zubehör
Gem. Beschluß des Rates der Stadt Wesel vom 27.09.1988 wird der abgetrennte Bereich als B-Plan 100A im eigenen Verfahren weitergeführt.
10 KV
(A)
Fl.3
Fl.4
Wasserfläche
Entsetzungen des Landschaftsplans bleiben unberührt
R = 150.0
4.00
24.50
Straße
Z=1
Toilettenanlage
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE STRANDBAD
– Liegewiesen
– Spielflächen
etc.
Strandbad
Ställe
220 / 380 V
(A)
26.40
26.20
26.30
26.00
B
C
D
E
(Ü) V 35
WESEL
Wasserfläche
99.00
Weg
Deichweg
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE STRANDBAD
– Liegewiesen
– Spielflächen
etc.
(Ü) V35
Fl.4
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE WASSERSPORTANLAGE
– Slipanlage
– Rüstplatz
etc.
SCHUTZZONE III GEM. § 1 DEICH. SCH. VO. VOM 19.01.1982
Parkplatz
P
73.50
100.0
47.00
10.00
53.00
25.90
25.80
WESEL
Fl.77

Zeichenerklärung

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungplanes
- Z = II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P — Öffentliche Parkflächen
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Elektrizität

Festsetzungen

- Grünflächen
- Parkanlagen
- Strandbad
- Uferbereich
- Wasserflächen
- Flächen für Abgrabungen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung von Schutzgebieten u. Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- L — Landschaftsschutzgebiet
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Ü — Überschwemmungsgebiet
- Schutzzone III, gem. §1 Deich. Sch.Vo. vom 19.01.1982

Kennzeichnungen

- Flächen mit Verdacht auf Altlasten
- V35 — Verbandsgrünfläche Nr. 35

Bestand

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Gebäude
- Kanaldeckel

Hauptversorgungsleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch

Geändert bzw. ergänzt lt. Beschluß des Rates der Stadt Wesel vom 27.09.1988

A

STADT WESEL — 1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 100 — M = 1 : 1000

"Aue - Zentrum"

RECHTSGRUNDLAGEN Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.86 (BGBl. I S. 2253) Bundesbaugesetz (BBauG.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2256) geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.84 (GV. NW. S. 475), Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Bau ONW.) vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419)

Blatt :

Bestandteil dieses Planes sind :
Blatt :
Blatt :
Blatt :

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit nach dem Stand vom 27.9.1987 sowie die geometrisch eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung werden bescheinigt

Stadtvermessungsamt Wesel

Wesel, den 22.3.1988 — Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Planentwurfes :

Stadtplanungamt Wesel

Wesel, den 14. Jan. 1988 — Amtsleiter

Der Rat der Stadt Wesel hat am 10.06.1980 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 20.02.1981 ortsüblich bekannt gemacht.

Wesel, den 21.02.1981 — Bürgermeister

Der Rat der Stadt Wesel hat diesem Plan als Entwurf am 26.Jan.1988 zugestimmt und beschlossen, den Planentwurf gem. §3(2) BauGB öffentlich auszulegen.

Wesel, den 27. Jan. 1988 — Bürgermeister

Dieser Planentwurf und die Entwurfsbegründung haben gem. §3(2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 18.03.1988 in der Zeit vom 05.04.1988 bis einschließlich 05.05.1988 öffentlich ausgelegen.

Der Stadtdirektor
i.V.

Wesel, den 06.05.1988 — Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Wesel hat diesen Bebauungsplan am 27.9.1988 gem. §10 BauGB i.Vm. §4 GO. als Satzung beschlossen und gem. §9(8) BauGB die dazugehörige Entscheidungsbegründung beschlossen

Wesel, den 28.09.1988 — Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch vorgelegen.
Mit Verfügung vom 06.02.1989 Az.: 35.2-12.22 (Wes 100)
habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den 06.02.1989

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

(Siegel)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (Erklärung RP D'dorf) vom Az. ist am gem. § 12 BauGB i.Vm. § 37 (3) GONW. und der Bekanntmachungsverordnung vom 7.4.1981 (GVNW. S 224) mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan und die Begründung ab sofort im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen, ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird dieser Bebauungsplan rechtswirksam.

Wesel, den — Bürgermeister

Haferkamp

Wasserfläche
Festsetzungen des Landschaftsplanes bleiben unberührt.

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE WASSERSPORT-ANLAGE
- Rüstplatz
- Zuschauerränge

PRIVATE GRÜNFLÄCHE

PRIVATE GRÜNFLÄCHE WASSERSPORTANLAGE
- Hafenbecken
- Steganlage
- Slipanlage
etc.
- Bauliche Anlagen als Zubehör

Z = II
Bauliche Anlagen als Zubehör zur Wassersportanlage sowie Restaurationsbetriebe

Fl.8

Wasserfläche
Festsetzungen des Landschaftsplanes bleiben unberührt.

WESEL
Anlage von Röhrichtzone, Weichholzaue, Hartholzaue, Hochstaudenflur

PRIVATE GRÜNFLÄCHE

In der Aue

Fl.4

V35

10 KV

220/380 V

Sanitär- und Umkleidetrakt Platzwart Z = II

ST für Sportler

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE SPORTANLAGEN
- Kampfbahn Typ B mit Tribünen
- Tennenplatz
- Trainingsplatz
- Rollschuhbahn
- Stellplätze
etc.
- Bauliche Anlagen als Zubehör

Gem. Beschluß des Rates der Stadt Wesel vom 27.09.1988 wird der abgetrennte Bereich als B-Plan 100A im eigenen Verfahren weitergeführt.

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE STRANDBAD
- Liegewiesen
- Spielflächen
etc.

Parkplatz

SCHUTZZONE III GEM. § 1 DEICH. SCH. VO. VOM 19.01.1982

WESEL

Auedamm

Baumreihe

Deichweg

Fl. 77